



## Ausfuhrdokumente

<p><b>Generell und unabhängig vom Warenwert gilt: Handelsrechnung immer dreifach beilegen, original unterschrieben (keine schwarze Unterschrift), Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben wiederholen, Präferenztext in deutsch oder englisch auf Rechnung aufgedruckt. Weitere notwendige Dokumente sind CMR-Frachtbrief und Speditionsauftrag mit Anschrift, Telefon und Ansprechpartner des Käufers bzw. des Importeurs und Lieferschein.</b></p>
<p><b>Warenwert bis EUR 1.000,00 und Sendungsgewicht unter 1 to Handelsrechnung erforderlich.</b></p>
<p><b>Warenwert ab EUR 1.000,00 bis EUR 3.000,00 und Sendungsgewicht unter 1 to Ausfuhranmeldung dreifach erforderlich, welche von der zuständigen Abgangszollstelle abgestempelt sein sollte.</b></p>
<p><b>Warenwert über EUR 3.000,00 Ausfuhranmeldung dreifach erforderlich, welche von der zuständigen Abgangszollstelle abgestempelt sein muß.</b></p> <p><b>Warenverkehrsbescheinigung EUR1 beilegen, falls die Sendung einer Zollpräferenz unterliegt und keine Bewilligungsnummer auf der Handelsrechnung vorliegt. Der Präferenztext lautet: „Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EU-Ursprungswaren sind.“ (Ort, Datum, Unterschrift des Ausführers). Weitere Zolldokumente und Regelungen sind länderspezifisch und unterliegen der Aktualisierung der zuständigen Gesetzgeber.</b></p>
<p><b>Erstellung Ausfuhrbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke EUR 7,00 Grenzverzollung Lieferbasis DAP EUR 50,00</b></p>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Jens Schaarschmidt

Telefon: (03723) 69 52 37

Fax: (03723) 69 52 19

e-mail:

jens.schaarschmidt@gericke-spedition.de

Weitere Informationen unter:

[www.zoll-d.de](http://www.zoll-d.de)